

Auszug aus der Niederschrift (Vorlagen-Nr. 2024/0028)

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bennhausen vom 19.01.2026

2. Digitale Ratsarbeit - Gemeinde Bennhausen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 01; 114 461/01

Die Gemeinde Bennhausen beabsichtigt für den ganzen Gemeinderat das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden zu nutzen. Hierüber muss ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat Bennhausen erfolgen. Die für die digitale Ratsarbeit notwendigen Endgeräte müssen durch die Gemeinde Bennhausen angeschafft werden. Die weiteren Kosten (Lizenzen etc.) übernimmt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Es werden noch 5 Endgeräte benötigt zu einem Preis von ca. 500,-- Euro pro Geräte. Die Gesamtsumme beläuft sich damit auf 2.500,-- Euro. Die Mittel müssen in der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt werden

Büroleiter Werner erläutert die Verfahrensweise und Funktionalität der digitalen Ratsarbeit, sowie deren Vorzüge, wie etwa erleichterte Kommunikation, Suchfunktion, papierloses Arbeiten oder Möglichkeit zur Einsicht in die Arbeit anderer Räte innerhalb der VG. Er erläutert, dass man aufgrund datenschutzrechtlicher und datensicherheitstechnischer Empfehlungen von „bring-your-own-device-„ Lösungen absehen würde und auf eigens dafür beschaffte Endgeräte setze, welche durch die VG administriert werden. Aktuell sei es noch so, dass hierfür die Gemeinden zur Beschaffung finanziell herangezogen würden. Es gäbe aber Überlegungen, dass die VG hier zentral beschaffen und die Kosten übernehmen solle. Hierfür seien aber noch entsprechende Anpassungen im Nachtragshaushalt, sowie dahingehende Gremienentscheidungen der VG nötig.

Insgesamt wird die digitale Ratsarbeit überwiegend begrüßt . Von Seiten des Rates wird ebenfalls die Beschaffung und Kostentragung der mobilen Endgeräte durch die VG angeregt.

Der Gemeinderat Bennhausen beschließt, mit dem gesamten Gemeinderat auf die digitale Ratsarbeit umzustellen und die damit verbundene Anschaffung der Endgeräte, vorbehaltlich einer Kostentragung der Endgeräte durch die Verbandsgemeinde.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

Für die Richtigkeit des Auszuges.

- Mit Beschlussvorlage an Abteilung 1 zum Vollzug
- Zu den Unterlagen für die weitere Behandlung durch den
- Nachrichtlich an die sachlich beteiligte Abteilung 4, EDV

Kirchheimbolanden, 20.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag:

(Werner)
Büroleiter